

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 78 (2000)
Heft: 4

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sionskasse der Migros bisher vom Arbeitgeber erbrachte Beiträge aus solchen ausserordentlichen Erträgen finanzieren. Politisch ist das aber eine denkbar ungünstige Voraussetzung für die Verschlechterung einer Leistung. Die Migros hat jedenfalls mit diesem Vorgehen dem begründeten Anliegen von solchen Vorsorgewerken einen Bärendienst erwiesen, die erst 1985 gegründet wurden und über wenig Reserven verfügen. Für sie scheint es nämlich langsam eng zu werden.

Gänzlich vom Tisch der Landesregierung dürfte die Forderung nach einer Reduktion des Mindestzinssatzes sein. Dieser schreibt den Prozentsatz vor, zu welchem die von den Pensionskassen verwalteten Sparguthaben der

Versicherten mindestens verzinst werden müssen. Der Mindestzinssatz wird vom Bundesrat festgelegt und steht seit 1985 unverändert bei vier Prozent. Auch die Lebensversicherer drängen seit langem auf eine flexiblere Lösung, nämlich eine Senkung der Mindestgarantie verbunden mit einer ausgleichenden Erhöhung der – nicht garantierten – Überschüsse in ertragreicheren Jahren. Ihre Forderung begründen sie mit dem drastischen Absinken der Renditen auf Festverzinslichen in den letzten Jahren. Andererseits offeriert die Lebensbranche derzeit bei Vertragserneuerungen oder Neuabschlüssen bis zu 5½ Prozent, was weit über jenen vier Prozent liegt, die angeblich nicht mehr finanzierbar sind. Ob-

wohl diese Superkonditionen den besten Kunden vorbehalten bleiben, kann man sich die Folgen schon heute ausrechnen, würde die Forderung der Branche erfüllt: Da die Lebensversicherungen die Überschüsse nach eigenem Gutdünken verteilen können, dürften sich einflussreiche Pensionskassen mit Sicherheit mehr vom Kuchen abschnei-

den zulasten der kleinen, die vergleichsweise wenig in die Waagschale werfen können.

Wen wundert, dass die Landesregierung bisher so wenig Musikgehör für dieses Anliegen zeigte. Auch hier müssen wiederum die kleinen, bedürftigen Kassen die Zeche zahlen, weil eine Branche Wasser predigt und selber Wein trinkt.

Der Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz ist die für die Errechnung der Altersrente massgebliche Grösse. Seit Einführung des BVG 1985 ist er unverändert 7,2 Prozent. Dies bedeutet, dass ein angehender Rentner mit einem Altersguthaben von 500 000 Franken eine jährliche Rente von 36 000 Franken (7,2 % von 500 000 = 36 000 Franken) erhalten wird. Die beabsichtigte Reduktion auf 6,65 % würde die Altersrente um 7,6 Prozent reduzieren, in unserem Beispiel auf 33 250 Franken. Dieser Umwandlungssatz ist aber nur für den obligatorischen Teil als Mindestdatz vorgeschrieben. Eine Pensionskasse kann natürlich mehr geben, und im so genannt überobligatorischen Teil ist sie überhaupt nicht an diese Vorschrift gebunden.

NOVAFON



Es gibt Dinge, die sich lohnen!

Zum Beispiel die Schallwellenbehandlung bei Beschwerden wie:

- Verspannungen
- Sportverletzungen
- typische Altersbeschwerden

mit dem NOVAFON Gerät!

Forschungen namhafter Wissenschaftler haben gezeigt, dass die direkte Einwirkung von Schallwellen auf die betroffenen Körperbereiche spürbare Linderung bringen kann. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse ist das NOVAFON Intraschallgerät entstanden.

Die Schallwellen des NOVAFON Intraschallgerätes bewirken eine intensive Tiefenmassage der Gefässe und der peripheren Nervenendungen, wodurch die Durchblutung und der Stoffwechsel gefördert werden.

Linderung, Entspannung und Wohlbefinden stellen sich oftmals schon nach der ersten Behandlung ein.

Bestellung:

- ☐ Bitte senden Sie mir einen Prospekt
- ☐ Bitte senden Sie mir gegen Rechnung mit Rückgaberecht innert 10 Tagen
- 1 NOVAFON Intraschallgerät**
 - ☐ Modell SK1 zu Fr. 330.- (Standardausführung)
 - ☐ Modell SK2 zu Fr. 370.- (Luxusausführung mit ausklappbarem Verlängerungsbügel für bequeme Rücken- und Nackenbehandlung)

Auch in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften erhältlich.

Name: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Adresse: NOVAFON AG, Forbülstr. 21 / Postfach, 8707 Uetikon am See, Telefon/Fax 01/920 26 46

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

schaue zum Haus, besorge den Garten, bestelle die Handwerker, kurz, schaue zum Besten. Meine Schwester kümmert sich nicht ums Haus, sie besorgt das Finanzielle. Soll ich ihr nun monatlich etwas bezahlen, damit sie nicht dauernd das Gefühl hat, sie habe nichts ausser ihrem Steueranteil?

Erbengemeinschaft: Gegenseitige Absprache

Meine Schwester und ich besitzen in Erbengemeinschaft ein Zweifamilienhaus. Die eine Wohnung bewohne ich zinsfrei, bezahle jedoch die Nebenkosten und kleinere Reparaturen. Die andere Wohnung ist vermietet. Ich

Zuerst müsste man wissen, wie Sie es mit den Mietzeinnahmen und dem Hausunterhalt geregelt haben. Was geschieht mit dem Zins von der vermieteten Wohnung? Geht der auf ein gemeinsames Konto? Ist diese Wohnung gleich gross und gleich viel wert wie Ihre? Das Haus gehört Ihnen beiden, die Ge-

meinschaft ist Gesamteigentümerin, sie haben das Haus gemeinsam zu verwalten und zu nutzen. Wurde nicht testamentarisch etwas anderes verfügt, ein Gratis-Wohnrecht für Sie beispielsweise, haben Sie beide die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten.

Das heisst: Die Mieten der beiden Wohnungen werden zusammengezählt und durch zwei geteilt. Beispiel: Ihre Wohnungsmiete beträgt (theoretisch) 900 Franken, die andere 1100 Franken; beide

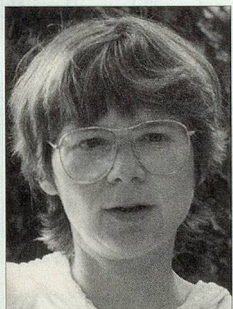
Geschwister haben je 1000 Franken zugute. Sie bekämen somit noch 100 Franken heraus. Aus den Mieteinnahmen werden die Steuern, aber auch je zur Hälfte Unterhalt und Renovationen bezahlt.

Für die Hausverwaltung und die Gartenarbeit haben Sie Anrecht auf eine Vergütung. Wie hoch die sein soll, ist Sache der gegenseitigen Absprache und abhängig vom Zeitaufwand. Auch davon fällt die Hälfte zu Ihren Lasten.

Schäden untersuchen. Auch wenn nichts sichtbar ist, sollte man Wollsachen waschen oder zumindest gut ausbürsten und während einer kalten Nacht draussen aufhängen. Anschliessend kommen die Textilien wieder in die Wärme und werden wenn möglich sogar gebügelt. Grosse Temperaturschwankungen töten nämlich Kleidermotten. Ähnlich verfährt man übrigens auch mit befallenen Polstermöbeln oder Teppich-Läufern. Diese werden gut ausgeklopft und anschliessend über Nacht der Kälte ausgesetzt. Auch die Sonne ist eine grosse Hilfe gegen Textilschädlinge. Diese sind sehr lichtscheu und verlassen direkt besonntes Gewebe sofort. Das Besonnen sollte man mehrmals wiederholen, damit auch wirklich al-

le Schädlinge verschwinden. Nach einem Befall sollte der Kleiderschrank gründlich gestaubsaugt werden. Zur Vorbeugung legt man Wollsachen nur gründlich gereinigt in den Schrank, am besten gut eingepackt in Papier- oder Plastikummüllungen. Teppiche und Polstermöbel schützt man am besten durch gründliches Staubsaugen. Gefährdet sind vor allem die wenig begangenen Stellen. Zusätzlich vertreiben ätherische Öle wie Zedern-, Lavendel- oder Citronelle-Öl die Kleidermotten. Schädlingsabwehrend wirken auch die chemischen Mottensprays und Mottenpapiere. In Drogerien und grösseren Warenhäusern ist eine grosse Auswahl dieser biologischen und chemischen Mittel erhältlich.

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Kleidermotten

Beim Schrankaufräumen habe ich entdeckt, dass ein alter Skipullover Löcher hat. Zwischen den zerfressenen Maschinen sind auch überall Brösmeli verstreut. War da ein Tier in meinem Schrank?

Ihr Skipullover ist sicher aus Wolle, und die haben Kleidermotten zum Fressen gern. Kleidermotten sind so genannte Textilschädlinge, das heisst, sie machen Frassschäden an Kleidern, Polstermöbeln und Teppichen aus Wolle. Meistens fallen die erwachsenen Schädlinge, kleine Schmetterlinge, zuerst auf. Diese fliegen in der Wohnung

herum. Sie sind etwa vier bis acht Millimeter lang und haben gelblich beige, glänzende Vorderflügel. Der Schaden in den Wollsachen geht aber aufs Konto der Larven, dem Jugendstadium der Schmetterlinge. Diese kleinen weissen Raupen spinnen sich eine Röhre und kleiden sie mit abgenagter Nahrung aus. In diesen Textilröhren können die Tiere gut getarnt ihre Frassgänge nagen. Zurück bleiben Löcher, Gespinste und die Kot-Brösmeli. Kleidermotten kommen auch im Freien vor und können durch ein offenes Fenster in eine Wohnung eindringen. Die weiblichen Moten suchen dort einen passenden Ort, um ihre Eier zu legen, aus denen die kleinen, gefräßigen Raupen schlüpfen.

In Kleiderschränken sind Wollsachen und Pelze gefährdet. Auch in Woll-Teppiche werden die Eier gelegt, dies vor allem an wenig begangenen Stellen wie unter schweren Polstermöbeln, unter Schränken oder Betten. Bei einem Befall muss man alle Kleidungsstücke gut nach

SENSOR Stäfa

MedicaLine

MEDIKAMENTEN-SERVICE

**Beziehen Sie Ihre Medikamente über uns:
Wir bezahlen Ihnen Ihren
Krankenkassen-Selbstbehalt!**

- **MedicaLine liefert Ihnen alle Medikamente kostenlos per Kurier ins Haus.**
- **MedicaLine bezahlt Ihnen den Krankenkassen-Selbstbehalt.**
- **MedicaLine gewährt Ihnen 10% Rabatt auf alle nicht kassenpflichtigen Medikamente** (z.B. Viagra, Xenical, Reductil, Propecia usw.)

MedicaLine

MEDIKAMENTEN-SERVICE
MedicaLine
Apotheke Münchwilen
Postfach
9542 Münchwilen
Fax 071-969 60 75
www.medica-line.ch

Info-Gutschein

Ja, ich möchte beim Medikamentenbezug Zeit, Geld und Umtriebe sparen. Senden Sie mir bitte die MedicaLine Info-Broschüre mit Bestellkarte.

Name/Vorn.:

Strasse:

Plz/Ort:

Per Post oder Fax an: MedicaLine, Postfach, 9542 Münchwilen, Fax 071-969 60 75